

09.08.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1419 vom 10. Juli 2013
der Abgeordneten Marc Olejak, Michele Marsching und Dr. Joachim Paul PIRATEN
Drucksache 16/3537

Studieren im Justizvollzug in NRW

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 1419 mit Schreiben vom 9. August 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die FernUniversität Hagen bietet Inhaftierten die Möglichkeit über ein Fernstudium einen akademischen Abschluss zu erzielen. Hierbei ist es nötig, dass die Inhaftierten einen Zugang zum Intranet der FernUniversität Hagen haben. Dieser sollte in NRW durch die Justizvollzugsanstalten gewährleistet werden. Neue berufliche Perspektiven nach dem Vollzug der Strafe bilden einen guten Start in eine erfolgreiche Resozialisierung. Auch für Menschen im offenen Vollzug kann ein Studium interessant sein.

- 1. Wie garantiert die Landesregierung, dass Inhaftierte in den NRW-Justizvollzugsanstalten das Angebot zur Bildungsteilhabe der FernUniversität Hagen nutzen können?***

Ein Fernstudium ist grundsätzlich möglich.

- 2. Wie viele Inhaftierte aus NRW sind an der FernUniversität Hagen immatrikuliert?***

5 (Stand 23.01.2013)

Datum des Originals: 09.08.2013/Ausgegeben: 14.08.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

3. Gibt es konkrete Maßnahmen und Programme der Landesregierung, um Menschen im Strafvollzug ein Studium zu ermöglichen?

Ein Studium ist grundsätzlich möglich.

4. Wie viele Menschen im offenen bzw. geschlossenen Vollzug sind an NRW-Hochschulen immatrikuliert? Bitte nach Vollzugsart aufschlüsseln.

11 (Stand 23.01.2013), davon 10 aus dem offenen Vollzug und 1 aus dem geschlossenen Vollzug.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, allen Inhaftierten in den NRW-Justizvollzugsanstalten den Zugang zum „blended-learning“ Angebot der Fern-Universität Hagen zu ermöglichen?

Es wird nicht als erforderlich angesehen, allen Gefangenen einen entsprechenden Zugang zu ermöglichen.